

**Zeitschrift:** Intercura : eine Publikation des Geriatriischen Dienstes, des Stadtärztlichen Dienstes und der Psychiatrisch-Psychologischen Poliklinik der Stadt Zürich

**Herausgeber:** Geriatriischer Dienst, Stadtärztlicher Dienst und Psychiatrisch-Psychologische Poliklinik der Stadt Zürich

**Band:** - (2011)

**Heft:** [1]: Gemeindeintegrierte und mobile psychiatrische Angebote

**Vorwort:** 5 Jahre Psychiatrisch-Psychologischer Dienst (PPD) im Stadtärztlichen Dienst

**Autor:** Wettstein, Albert

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

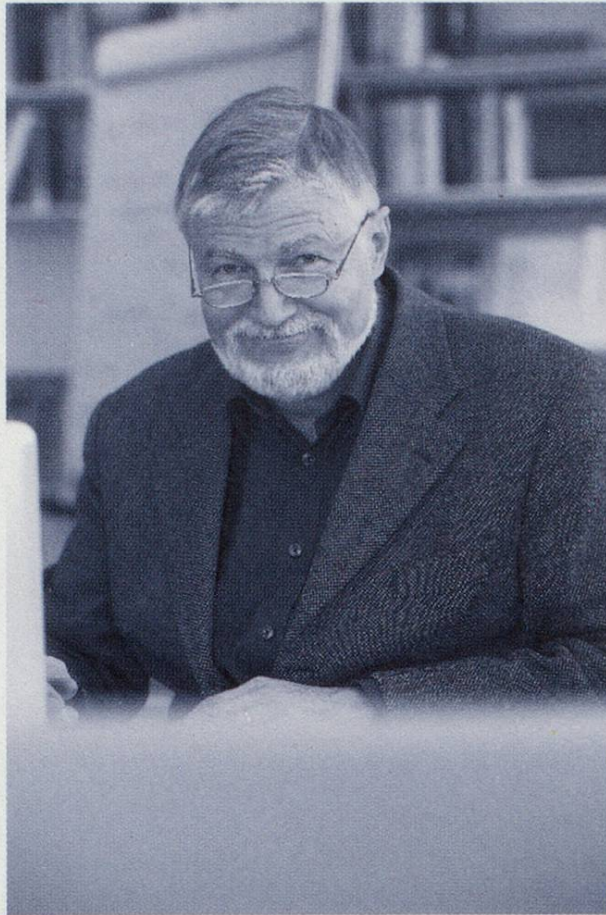
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



## **5 Jahre Psychiatrisch-Psychologischer Dienst (PPD) im Städtischen Dienst**

Vorwort von Albert Wettstein

Dieses Heft unterscheidet sich in Erscheinung und Inhalt aus besonderem Anlass von den bisherigen Ausgaben. Vor 5 Jahren wurde der PPD<sup>1</sup>, in den 70er Jahren als Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst des Sozialdepartements gegründet, neu dem Städtischen Dienst (SAD) zugeteilt. Initial hatte dieser Dienst den Auftrag, die ärztliche und psychologische Versorgung der damals noch städtischen Kinder- und Jugendheime sicherzustellen. Mit

<sup>1</sup> Der städtische PPD ist nicht zu verwechseln mit dem PPD des kantonalen Justizvollzugs

der Zeit übernahm er auch Aufgaben aus der Erwachsenenpsychiatrie und stellte sein Know-how anderen Abteilungen des Sozialdepartements (SD), die psychisch Kranke zu betreuen hatten, zur Verfügung. Mit steigendem Bedarf wuchs auch die Nachfrage nach Angeboten, welche auf die spezifischen Bedürfnisse des SD ausgerichtet sind.

Im Jahr 2005 ergab eine Bedarfsanalyse, dass rund ein Viertel der vom Sozialdepartement unterstützten Personen psychisch beeinträchtigt und oft nicht oder nur ungenügend psychiatrisch betreut ist. Deshalb wurde eine neue Strategie erarbeitet und dem PPD zwei Hauptaufgaben übertragen: erstens die Fallberatung von Mitarbeitenden der Sozialzentren (SZ) und der Sozialen Einrichtungen und Betriebe (SEB) und zweitens der Aufbau geeigneter Angebote (mobile Krisenteams, Einzel- und Gruppentherapien) für Klienten der SZ und SEB, wenn sie nicht bei privaten oder kantonalen Einrichtungen eingebunden werden können. Im Gegenzug werden die von den Krankenkassen nicht gedeckten Leistungen vom Sozialdepartement übernommen.

Dieses Konzept hat sich in den letzten Jahren als sehr erfolgreich erwiesen und ist heute aus der Versorgung der KlientInnen des Sozialdepartements nicht mehr wegzudenken. Der amtsärztliche Dienst des SAD seinerseits konnte nur durch diese Entlastung ohne Aufstockung seiner personellen Ressourcen die steigende Nachfrage bewältigen. Nur dank des Umstandes, dass sich die Stadt Zürich einen psychiatrisch-psychologischen und einen amtsärztlichen Dienst leistet, die beide nicht zögern, wenn nötig aufsuchend tätig zu werden und Hausbesuche zu machen, kann einer langfristigen Überlastung des Personals in den Institutionen des Sozialdepartementes durch psychisch Kranke begegnet und eine weitere Isolation dieser sonst schlecht versorgten Bevölkerungsgruppe verhindert werden.

Wir wünschen der Kooperation zwischen SAD und SD auch in Zukunft viel Erfolg und Ihnen, liebe Leserin, lieber Leser, eine interessante und anregende Lektüre dieses Sonderheftes.